



SECO / Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
Ressort Rechtsvollzug
C. Alain Vuissoz
Effingerstrasse 31
3003 Bern

Brugg, 03. Januar 2011

Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung; AVIV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV bedankt sich für die Möglichkeit, zur Revision der AVIV Stellung zu nehmen.

Wir stellen fest, dass der Verordnungsentwurf die Änderungen des revidierten Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) in angemessenem Rahmen umsetzt. Aus diesem Grunde haben wir keine besonderen Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln anzubringen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Ruth Streit
Präsidentin

Regula Siegrist
Geschäftsführerin

Zur Auswertung der Vernehmlassung wird Ihnen wunschgemäss ein Exemplar dieses Schreibens per E-Mail zugestellt (claire-alain.vuissoz@seco.admin.ch).